

## **GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

§1 Das Angebot ist nur für den Empfänger bestimmt, der bei Weitergabe an andere persönlich für unsere Provision haftet, auch wenn er Bevollmächtigter ist.

§2 Der Nachweis des angebotenen Objekts durch uns gilt als anerkannt, wenn nicht der Empfänger sofort nach Erhalt schriftlich nachweist, daß ihm das Objekt von anderer Seite schriftlich angeboten worden ist.

§3 Das Angebot ist freibleibend und unverbindlich. Irrtümer, Auslassungen und Zwischenverkauf bleiben vorbehalten.

§4 Kommt mit dem Empfänger ein anderes Geschäft (z.B. Kauf, Miete oder Pacht) zustande, so ist hierfür die ortsübliche Provision zu zahlen.

§5 Unsere Firma darf auch für die Gegenseite tätig sein.

§6 Der Erwerb eines Grundstücks im Wege des Erbbaurechts oder der Erbpacht usw. steht einem Kauf gleich.

§7 Wird ein nachgewiesener oder vermittelter Vertrag rückgängig gemacht oder aufgehoben, wird unser Provisionsanspruch hiervon nicht berührt.

§8 Wird ein durch uns nachgewiesenes oder vermitteltes Objekt zunächst gemietet oder gepachtet, innerhalb von fünf Jahren danach gekauft, so ist die hierfür vereinbarte Provision zu zahlen, abzüglich der für den ersten Vertrag gezahlten Provision.

§9 Auch bei frei telefonisch (mündlich) bekanntgegebenen Objekten entsteht ein Maklervertrag mit Provisionspflicht.

§10 Nebenabreden bedürfen der Schriftform; auch mündliche oder telefonische Zusagen müssen zu ihrer Wirksamkeit schriftlich bestätigt werden.

§11 Bei Abschluß eines Vertrages ist unsere Firma hinzuzuziehen.

§12 Wir berechnen die ortsübliche Provision, wenn sich aus dem vorstehenden Angebot nichts anderes ergibt.

§13 Bei Erwerb eines von uns angebotenen Grundstücks im Wege der Zwangsversteigerung entsteht die ortsübliche Provision.

§14 Sollte eine der vorstehenden Bedingungen ungültig sein oder werden, so werden dadurch die übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§15 Mit der Entgegennahme des Angebots erklärt sich der Empfänger mit unseren Bedingungen einverstanden.

§16 Unsere Firma haftet in keiner Weise für die Finanzierung der von uns nachgewiesenen Objekte.

§17 Gerichtsstand Berlin gilt als vereinbart (gilt nur für Vollkaufleute).